

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme Feste Fehmarnbeltquerung</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmennummer 11.7 E</p> <p>(M = Minimierungs-/Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, V_{Ar} = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, A_{Ar}= artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, A_{CEF}= vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</p>
<p>letztendlich, dass die Fischhaltung im Teich nicht mehr ökonomischen, sondern unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgen sollte.</p> <p>Dazu wird es in einem ersten Schritt erforderlich sein, die Karpfen und auch alle Fremdarten (z.B. Giebel), entweder durch Einsatz von Reusen und Stellnetzen oder besser durch Ablassen des Teiches im Herbst 2014 zu entnehmen.</p> <p>Die im Teich vorhandenen heimischen Arten wie Hecht, Barsch und Weißfische (Plötze) können im Teich belassen bzw. zurückgesetzt werden. Gegen eine Entnahme zumindest eines Teils dieser Arten wäre allerdings aktuell und auch zukünftig nichts einzuwenden. Prinzipiell wäre die Installation eines Hecht/Schlei-Gewässers das Ziel. Aufgrund der längeren Verweilzeit des Wassers ist davon auszugehen, dass sich Makrophytenbestände im Gewässer ausbilden, die einer natürlichen Vermehrung der Fische (z.B. Hecht, Schleie) förderlich wären.</p> <p>Unter dieser Zielvorstellung wäre auch gegen einen extensiven Besatz mit heimischen Fischarten nichts einzuwenden. Aufgrund der morphologischen Gegebenheiten (flacher Teich) sollten bevorzugt Hecht und Schleie und aus fischökologischer Sicht vielleicht auch Karauschen besetzt werden. Letztere zeigen zurzeit aufgrund des Verlustes von Habitaten bzw.- Verdrängung durch Fremdarten (Giebel) landesweit rückläufige Populationen, Hinweise zu Besatzzahlen finden sich bei BÖTTGER 2003. Eine Festlegung auf die Art und Menge eines eventuellen Besatzes sollte erst nach Ablassen des Teiches und Sichtung des vorhandenen Bestandes erfolgen.</p> <p>Die bislang vorgeschlagenen Bewirtschaftungsansätze (BBS 2013, HARMS 2014) nach BIOLAND bzw. des Strategiepapiers des MELUR (2013) wären in diesem Fall nicht zielführend. Beide beinhalten neben ökologischen Aspekten auch ökonomische Ansätze. So sind relativ hohe Besatzmengen, ein jährliches Ablassen des Teiches sowie die regelmäßige Kalkung des Teichbodens und die Zufütterung mit Getreide zugelassen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor bzw. während der Bauphase des Vorhabens</p>		
<p>Vorgesehene Regelung:</p> <p><input type="checkbox"/> Grunderwerb Wert: 174.080 Ökopunkte Zinsen Stand 13. Oktober 2017: 9.792 Summe: 183.872 Ökopunkte Fläche: 18,1334 ha tatsächliche Flächengröße, Teilfläche des Ökokontos – Lage s. Anlage 12.2, Blatt 11.8 (nachrichtlich Gesamtfläche Ökokonto: 44,2356 ha)</p> <p><input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsakt: Bescheid des Landrates des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde vom 18.08.2014 (Az.: 6.21-762-041-0011) einschließlich Anlagen (s.o.).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung des Maßnahmenträgers: Zustimmungserklärung des Maßnahmenträgers vom 09.03.2016</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung: beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten Femern A/S</p>		